

Mitteilungsblatt

Gemeinde Langenenslingen



Andelfingen • Billafingen • Dürrenwaldstetten • Egelfingen • Emerfeld • Friedingen • Ittenhausen • Langenenslingen • Wilflingen

47. Jahrgang

29. Januar 2021

Nummer 4

Telefon: Rathaus 88515 Langenenslingen 0 73 76 / 9 69-0, Telefax 0 73 76 / 9 69-30, E-Mail: info@langenenslingen.de
Grundschule Tel. 14 57 • Kindergarten Tel. 17 32 / Fax 9 63 50 20 • Kindergarten Andelfingen Tel. 0 73 71 / 84 73 • Turnhalle Tel. 18 20

Rathaus geschlossen

In der kommenden Woche erfolgt die Komplettumstellung der EDV im Rathaus. Aufgrund dieser Umstellung ist das Rathaus am 03. und 04. Februar geschlossen. Ab dem 05. Februar stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder im gewohnten Umfang zur Verfügung.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Langenenslingen
Landkreis Biberach

2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 27.07.2015

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenenslingen am 25.01.2021 die nachstehende 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 17 wird wie folgt geändert:

(1) Rasengräber sind Bereiche, die für Sargbestattungen und Urnenbestattungen in einzeiligen Gräbern, auch mit doppeltiefer Belegung, in einem besonderen Grabfeld ausgewiesen sind. Die Pflege des Rasengrabfeldes wird durch die Gemeinde ausgeführt. Neuebelegte Gräber werden nach Ablauf der üblichen Zeit nach der Beerdigung durch die Gemeinde von den Beerdigungsbeiträgen (Kränze, Blumen, Gebinde, usw.) abgeräumt und als Grasfläche eingesät. Bis zur Abräumung der Grabfläche nach der Beerdigung sind solche Beerdigungsbeiträge auf dem Grabfeld zugelassen.

(2) Den Grabnutzungsberechtigten wird nach der Beerdigung ein Nutzungsrecht zum Aufstellen eines Grabmals eingeräumt. Es sind nur stehende Grabmale zulässig. Das Aufstellen von weiteren friedhofsüblichen Ausstattungen wie Weihwasserkessel, Blumenschmuck, Bepflanzungen und ähnlichem ist auf diesen Grabfeldern nicht gestattet.

(3) Die Richtmaße der Sargrasengrabflächen betragen 0,80 m x 2,10 m.

(4) Im Urnenrasenfeld sind Urnen bis zu einem Durchmesser von 0,25 m zugelassen.

(5) Die Pflege der Rasengrabfläche obliegt in vollem Umfang der Gemeinde. Die Gemeinde übt diese Pflege nach üblichen Grundsätzen für die Pflege von Rasengrabflächen aus.

(6) Die Belegung der einzelnen Gräber erfolgt nach den Vorgaben der Gemeinde.

(7) Nach der Belegung einer Grabfläche ist von den Nutzungsberechtigten ein stehendes Grabmal aufzustellen. Die nähere Ausgestaltung bezüglich des Grabmals ist in § 20 festgelegt.

(8) Den Grabnutzungsberechtigten bei Bestattungen von Urnen im Urnenrasengrabfeld auf dem Friedhof in Langenenslingen wird das Aufstellen von Grabmalen grundsätzlich nicht gestattet, da für dieses Grabfeld eine Gesamtnamenstafel vorhanden ist. Bei Urnenbestattungen im Urnenrasengrabfeld auf dem Friedhof Langenenslingen wird spätestens 8 Wochen nach der Belegung einer Grabfläche durch die Gemeinde ein Namensschild des / der Verstorbenen auf der Gesamtnamenstafel am Rand der Urnenrasengrabfläche angebracht.

Auf diesem Namensschild darf nur der Name und Vorname des/der Verstorbenen, das Sterbedatum und soweit gewünscht das Geburtsjahr angegeben werden. Das Namensschild wird von der Gemeinde in einheitlicher Ausführung für die gesamte Namensplatte bzw. Namenstafel auf Kosten des/der Grabnutzungsberechtigten angebracht, beschriftet und auf Dauer unterhalten. Die Angehörigen sind vor der Anbringung zum Inhalt der Eintragungen über den/die Verstorbene/n zu hören. Sie haben ein Entscheidungsrecht zur Auf- bzw. Nichtaufnahme des Geburtsjahres. Das Namensschild steht den Angehörigen nach Ablauf der Ruhezeit auf Antrag an die Gemeinde zu. Dieser ist spätestens drei Monate vor Ablauf der Ruhezeit bei der Gemeinde zu stellen.

(9) Die Gemeinde erhebt zur Nutzung der Rasengrabfläche von dem/der Grabnutzungsberechtigten eine einmalige Grabnutzungsgebühr. Damit ist ein Nutzungsrecht für die Dauer einer Grabnutzungsberechtigung einschließlich der Pflege der Rasengrabfläche durch die Gemeinde abgegolten. Bei Mehrfachbelegung einer Grabfläche fallen weitere Gebühren für die Verlängerung der Gesamtnutzungszeit an. Diese richten sich nach dem als Anlage der Friedhofssatzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

(10) Urnen, Säрге und Sargausstattungen für Erdbestattungen im Rasengrab müssen aus Materialien bestehen, die während der Ruhezeit im Erdboden verrotten.

(11) Die Ruhezeit für Sargbestattungen beträgt entsprechend § 8, Abs. 1 der Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung 30 Jahre und für Urnenbestattungen 20 Jahre.

(12) Im Übrigen finden die Vorschriften über Wahlgräber (§ 12 der Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) bzw. die Vorschriften über Urnenwahlgräber

(§ 13 der Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) entsprechend Anwendung.

§ 20 wird wie folgt geändert:

(1) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen nach Ablauf der Frist in § 22 Abs. 1 Satz 2 Grabmale errichtet werden. Grabmale und sonstige Grabausstattungen in Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen.

(2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden. Findlinge und findlingsähnliche Steine sind nicht zugelassen.

(3) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:

1. Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen. Sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein.
2. Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.

(4) Auf den Grabstätten sind nicht zulässig, Grabmale und Grabausstattung

1. mit in Zement aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck,
2. mit Farbanstrich auf Stein,
3. mit Glas, Emaille, Porzellan oder Kunststoffen in jeder Form.

(5) Grabmale dürfen folgende Maße nicht überschreiten:

Höhe über dem angrenzenden Gelände:

- 1,50 m bei Grabmalen aus Stein oder Kunststein
- 1,80 m bei Grabmalen aus Holz oder Metall

Alle Grabmale sind nach dem Verhältnis von Breite und Höhe so zu bemessen, dass sie nicht verunstaltend wirken. Hierbei gelten folgende Höchstgrenzen für die Ansichtsfläche:

Ansichtsfläche der Grabmale bei Erdbestattungen

- bei einstelligen Grabstätten bis zu 1,20 m²
- bei zweistelligen Grabstätten bis zu 2,40 m² Ansichtsfläche bei Urnengrabfeldern
- bei einstelligen Grabstätten bis zu 0,5 m²

(6) Abweichend zu Abs. 5 dürfen Grabmale auf Rasengrabfeldern folgende Maße nicht überschreiten:

Höhe über dem angrenzenden Gelände bei Sargbestattungen:

- 1,00 m bei Grabmalen aus Stein oder Kunststein
- 1,20 m bei Grabmalen aus Holz oder Metall

Höhe über dem angrenzenden Gelände bei Urnenbestattungen:

- 0,75 m bei Grabmalen aus Stein oder Kunststein
- 0,90 m bei Grabmalen aus Holz oder Metall

Maximale Ansichtsfläche der Grabmale auf Rasengrabfeldern

- bei Sargbestattungen (Breite 40 cm - 60 cm) bis zu 0,4 m²
- bei Urnenbestattungen (Breite 30 cm - 50 cm) bis zu 0,25 m²

(7) Zur Sicherstellung der Verwesung dürfen Grabstätten für Erdbestattungen nur bis zur Hälfte mit Platten oder sonstigen wasserdurchlässigen Materialien abgedeckt werden.

(8) Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden; sie sind nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig.

(9) Grabeinfassungen sind in der Ausführung und Beschaffenheit entsprechend der Friedhofsplanung bzw. dem Umgebungsbereich im Friedhof anzubringen. Grabeinfassungen jeder Art - auch aus Pflanzen - sind nicht notwendig, soweit die Gemeinde die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt.

(10) An Urnenstelen dürfen keine Vorrichtungen montiert werden, um Grabschmuck, Blumenschmuck, Kerzen und Ähnliches anzubringen.

(11) Grabeinfassungen dürfen im Mittel nicht höher als 0,20 m über dem angrenzenden Gelände sein.

(12) Auf den Friedhöfen Billafingen, Langenenslingen und Wilflingen wird die Grabeinfassung in der Regel von der Gemeinde mit Natursteinplatten in einer Breite von 0,40 m hergestellt. Auf dem Friedhof Dürrenwaldstetten sind aus topographischen Gründen auch sonstige Grabeinfassungen zulässig. Diese sind vom Nutzungsberechtigten anzubringen. Der Abstand zwischen den Grabeinfassungen zum nächsten Grab muss mindestens 0,35 m betragen. Die in § 10 Abs. 5 angeführte Grabfeldgröße vermindert sich an der Front und der jeweils linken Seitenfläche um die Breite der vorgenannten Natursteinfassung.

(13) Im Friedhof Andelfingen sind vom Nutzungsberechtigten auf dem nach § 10 Abs. 5 oder 6 zugewiesenen Grabfeld Einfassungen entsprechend § 20 Abs. 8 anzubringen. Die nach dem Belegungsplan ausgewiesenen Zwischenwege werden dort mit Rusel belegt.

(14) Notwendige Grabfundamente werden von der Gemeinde hergestellt. Für die Urnenwahlgräber hat der Nutzungsberechtigte die Fundamente selbst herzustellen.

(15) Die Bepflanzung des Grabfeldes darf die zulässige Höhe der Grabmale entsprechend Abs. 5 nicht überschreiten.

(16) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Absatz 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 14 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

• Das Gebührenverzeichnis - Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung - wird wie folgt geändert:

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr
2	Benutzungsgebühren	
2.2	Grabnutzungsgebühren	
2.2.2.7	Sargbestattung in ein einzeliges Rasengrab mit einfacher Belegungsmöglichkeit	3.480 €
2.2.2.8	Sargbestattung in ein einzeliges Rasenwahlgrab mit doppelter Belegungsmöglichkeit	4.270 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.02.2021 in Kraft.
Langenenslingen, 25.01.2021

gez. Schneider Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Gemeindeordnung unbedenklich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abwasserzweckverband Donau-Riedlingen

Aufgrund von §96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §14 Eigenbetriebsgesetz hat die Verbandsversammlung des AZV Donau-Riedlingen am 25.11.2020 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Vermögensplan

Der Haushalt wird festgesetzt

1.	im Erfolgsplan mit folgenden Beträgen	
1.1	Summe der Erträge aus dem lfd. Geschäft	2.138.200,00 €
1.2	Summe anderer Erträge	0 €
1.3	Gesamtsumme der Erträge (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.138.200,00 €
1.4	Summe der Aufwendungen aus	

dem lfd. Geschäft	-2.138.000,00 €
1.5 Summe anderer Aufwendungen	-200,00 €
1.6 Gesamtsumme der Aufwendungen (Saldo ,aus 1.4 und 1.5)	-2.138.200,00 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	0,00 €
2. im Vermögensplan mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Finanzierungsmittel	198.000,00 €
2.2 Gesamtbetrag des Finanzierungsbedarfs	-198.000,00 €
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	0,00 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000,00 €

§ 5 Umlagenbedarf

- Betriebs- und Verwaltungskostenumlage**
Gesamtbetrag der Betriebs- und Verwaltungskostenumlage 2.134.200,00 €

Der Umlageschlüssel ergibt sich aus §17 der Verbandssatzung.

Gemeinde	Anteil Kläranlage	Anteil PWs, Sammler, RÜBs	Anteil gesamt
Altheim	72.221,24 €	62.397,27 €	134.618,51 €
Betzenweiler	24.377,39 €	19.551,09 €	43.928,48 €
Dürmentingen	87.304,25 €	75.128,13 €	162.432,38 €
Ertingen	207.634,78 €	182.992,14 €	390.626,92 €
Hettingen	30.353,60 €	24.722,35 €	55.075,95 €
Langenenslingen	98.772,15 €	82.556,80 €	181.328,95 €
Riedlingen	383.541,40 €	344.998,97 €	728.540,37 €
Unlingen	82.617,55 €	63.498,04 €	146.115,59 €
Uttenweiler	19.807,43 €	17.088,54 €	36.895,97 €
Dairyfood GmbH	254.636,88 €		254.636,88 €
Gesamt:	1.261.266,67 €	872.933,33 €	2.134.200,00 €

2. Vermögensumlage

Gesamtbetrag der Vermögensumlage 198.000,00 €

Der Umlageschlüssel ergibt sich aus § 14 der Verbandssatzung

Gemeinde	Anteil in %	Anteil in €
Altheim	6,68	13.226,40
Betzenweiler	2,39	4.732,20
Dürmentingen	8,87	17.562,60
Ertingen	15,63	30.947,40
Hettingen	3,50	6.930,00
Langenenslingen	8,52	16.869,60
Riedlingen	44,66	88.426,80

Unlingen	8,15	16.137,00
Uttenweiler	1,60	3.168,00
Gesamt	100,00	198.000,00

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs. 2 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Abwasserzweckverband Donau-Riedlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Das Landratsamt Biberach hat mit Erlass vom 05.01.2021 AZ 11-AZV Donau-Riedlingen die Haushaltssatzung für vollziehbar erklärt. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 29.Januar 2021 bis einschließlich 10.Februar 2021 im Betriebsgebäude der Kläranlage Riedlingen öffentlich aus.

Riedlingen, den 21.01.2021
Gez. Marcus Schafft
Verbandsvorsitzender

DIE GEMEINDE INFORMIERT

Verschärfte Regelungen beim Betreten des Rathauses

Wie bisher können für dringende und unaufschiebbare Angelegenheiten Termine mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung vereinbart werden. Aufgrund der nunmehr geltenden Verschärfung in Bezug auf den Mund- und Nasenschutz muss nun auch beim Betreten des Rathauses eine FFP2 Maske oder eine sog. OP-Maske getragen werden.

Unterstützung bei der Terminvereinbarung zur Corona-Schutzimpfung

Seit letzter Woche können nun Termine zu Corona-Schutzimpfung vereinbart werden. Die politischen Entscheidungsträger haben sich darauf verständigt, dass Impftermine lediglich online oder aber unter der zentralen Rufnummer 116117 vereinbart werden können. Dies sowie zusätzliche technische Mängel führen zu sehr großen Schwierigkeiten bei der Reservierung der Impftermine. Zwischenzeitlich hat auch der Landkreistag das zuständige Ministerium sowie die Entscheidungsträger auf Landesebene mit Nachdruck gebeten, dieses Chaos bei der Vergabe der Impftermine zu entschärfen.

Im Rahmen der Presseberichterstattung wurde auch gefordert, dass die Städte und Gemeinden ihre Bürgerinnen und Bürger bei der Terminvergabe sowie beim Transport zum Kreisimpfzentrum unterstützen sollten. Wir haben in den letzten Tagen dieses Thema für unserer Gemeinde intensiv geprüft. Aufgrund der sehr großen Aufgabenfülle im Bereich der anderen Coronathemen kann die Gemeindeverwaltung innerhalb der Gesamtgemeinde keine flächendeckende Unterstützung bei der Reservierung von Impfterminen anbieten. Wir gehen davon aus, dass es bei einem Großteil der impfberechtigten Bürgerinnen und Bürger möglich ist Unterstützung aus der Familie oder dem Bekanntenkreis zu erhalten. Mitbürgerinnen und Mitbürger denen dies nicht möglich ist, können sich gerne bei der Gemeindeverwaltung melden. In diesem Zusammenhang sucht die Gemeindeverwaltung engagierte Personen, welche ggf. in Einzelfällen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger bei der Terminvereinbarung unterstützen könnten. Personen, welche sich dies vorstellen können, dürfen sich gerne bei der Gemeindeverwaltung melden.

Anmeldung zur Sammelprüfung von Zugmaschinen nach § 29 StVZO (Hauptuntersuchung)

Um den Landwirten im Landkreis Biberach die Untersuchung ihrer Zug- und Arbeitsmaschinen sowie Anhänger zu erleichtern, plant die TÜV SÜD Auto Service GmbH, Service-Center Biberach, im Frühjahr Sammelprüfungen in der Gemeinde Langenenslingen durchzuführen.

Alle Fahrzeughalter, die ihre Zugmaschinen durch den TÜV im März/April 2021 überprüfen lassen möchten, werden gebeten, ihre Fahrzeuge bei der Gemeinde Langenenslingen (07376/969-12) bis zum **19. Februar 2021** anzumelden. Bitte beachten Sie, dass auf Grund der Zeiteinteilung nur angemeldete Fahrzeuge geprüft werden können.

Die genauen TÜV-Termine werden dann rechtzeitig im Gemeindefachblatt bekannt gegeben.

Problemstoffsammelaktion

Die Problemstoffsammelaktion findet am **Samstag, 06. Februar 2021 von 9:00 - 14:00 Uhr in Riedlingen**, Alte Unlinger Straße, bei der Stadthalle statt.

Angenommen werden z. B. Arzneimittel, Chemikalien, Energiesparlampen, Farben, Lacke, Spraydosen, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Pflanzenschutzmittel und andere schadstoffhaltige Stoffe, die nicht in den Mülleimer oder ins Abwasser gehören.

Nicht angenommen werden: Altöl, Altreifen und Starterbatterien sowie Problemstoffe aus Betrieben.

Bei Fragen zur Problemstoffsammlung erteilt das Landratsamt unter der Telefonnummer 07351 52-6133 gerne Auskunft.

Schornsteinfegerwesen, Kehrbezirk Sigmaringen Nr. 16

Frau Natalie Gerard wurde mit Wirkung vom 11.01.2021 vom Landratsamt Sigmaringen als zuständige Verwaltungsbehörde zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin für den Kehrbezirk Sigmaringen Nr. 16 bestellt.

Natalie Gerard
Bruckweidleweg 2
89443 Gremheim
Tel./Mobil: 0177 5932413

Der Kehrbezirk umfasst Sigmaringen - Jungnau, Bingen „Teile“, Bingen - Hornstein und - Hochberg, Hettingen - Inneringen und - Pistre, Gammertingen - Kettenacker und - Feldhausen, Zwiefalten - Upflamör, Riedlingen - Plummern, **Langenenslingen „Teile“**, **Langenenslingen - Billafingen**, - **Emerfeld**, - **Egelfingen - Egelfingen**, - **Warmtal**, - **Ittenhausen**, - **Dürrenwaldstetten**, - **Friedingen - Wilflingen**

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Corona

Informationen zum Kreisimpfzentrum (KIZ) des Landkreises

Das Kreisimpfzentrum im Landkreis Biberach befindet sich in der Gemeindehalle Ummendorf (Schulstraße 31, 88444 Ummendorf) und hat am vergangenen Freitag, 22. Januar 2021, den Impfbetrieb aufgenommen.

Laut Ministerium für Soziales und Integration erhalten alle Kreisimpfzentren ab der dritten Kalenderwoche 2021 rund 1.000 Impfdosen. Weitere Lieferungen in gleicher Größenordnung sind zunächst im 14-tägigen Rhythmus angekündigt. Aktuell können im Kreisimpfzentrum deshalb wöchentlich 500 Impfungen an fünf Tagen durchgeführt werden. Bei Vollausslastung wären im Kreisimpfzentrum Ummendorf bis zu 750 Impfungen täglich an sieben Tagen die Woche möglich.

Impfreiheitenfolge der Bevölkerung

Zuerst haben entsprechend der Corona-Impfverordnung des Bundes Bürgerinnen und Bürger mit höchster Priorität Anspruch auf die Schutzimpfung. Das sind beispielsweise Menschen über 80 Jahren

oder Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut, gepflegt oder tätig sind.

Terminvergabe für das Kreisimpfzentrum

Eine Impfung im Kreisimpfzentrum in Ummendorf erfolgt nur mit Termin. Die Impftermine können seit 19. Januar 2021 gebucht werden. Mittlerweile wurden für das Kreisimpfzentrum in Ummendorf die 1.100 möglichen Termine für die ersten zwei Betriebswochen (22. Januar bis 5. Februar 2021) vergeben. Ab dem 1. Februar 2021 werden die Terminslots für die dritte Betriebswoche (8. bis 12. Februar 2021) und für die entsprechende Zweitimpfung drei Wochen später (2. bis 8. März 2021) freigegeben. Die Freigabe der Terminslots für die darauffolgenden Wochen erfolgt jeweils am Montag eine Woche vorher. Die Terminkapazitäten werden entsprechend der Verfügbarkeit des Impfstoffes freigegeben bzw. ausgebaut. Telefonisch ist die Terminvereinbarung über die zentrale Telefonnummer 116 117 möglich, online können Termine über die zentrale Anmeldeplattform <https://www.impfterminservice.de/impftermine> oder <https://116117.de> vereinbart werden. Bei der Terminvereinbarung werden gleichzeitig die Termine für die Erst- und Zweitimpfung vergeben.

Vorbereitung auf den Impftermin

Wer bereits einen Termin für eine COVID-19-Impfung vereinbart hat, kann über <https://www.impfen-bw.de/> vorab selbst die nötigen Formulare zur Impfung erstellen. Dadurch werden die Prozesse beschleunigt und die Wartezeit vor Ort reduziert. Eine Terminvereinbarung ist über das Portal nicht möglich.

Zur Impfung muss der entsprechende Vermittlungscode der Terminvereinbarung, der Impfpass, die Versichertenkarte und ein Ausweisdokument (beispielsweise Personalausweis) mitgebracht werden. Die Impfberechtigung wird vor Ort entsprechend der „höchsten Priorität“ der Corona-Impfverordnung kontrolliert. Aktuelle Informationen werden auf der Homepage des Landratsamtes Biberach unter www.biberach.de bereitgestellt.

Pflicht zum Tragen medizinischer Masken für Besucherinnen und Besucher des Landratsamtes und der Entsorgungseinrichtungen

Im Sinne der Kontaktreduzierung und -vermeidung bleibt das Landratsamt sowie die Dienst- und Außenstellen weiterhin bis auf Weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Bürgerinnen und Bürger, die zeitnah eine Dienstleistung des Landratsamtes in Anspruch nehmen müssen, werden gebeten, zunächst telefonisch mit dem zuständigen Amt oder der Telefonzentrale unter 07351 52-0 bzw. per Mail info@biberach.de Kontakt aufzunehmen. Bürgerinnen und Bürger, die einen zwingend notwendigen Termin im Landratsamt oder einer Außenstelle wahrnehmen müssen, sind bis auf Weiteres verpflichtet, eine mitgebrachte Mund-Nasenbedeckung zu verwenden. Gemäß der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss es sich dabei ab sofort um eine medizinische Maske (FFP2- oder OP-Maske) handeln.

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt auch für den Besuch aller Entsorgungseinrichtungen wie beispielsweise der Recycling- und Entsorgungszentren sowie der Grüngutannahmestellen des Landkreises Biberach.

Die Außenstellen der KFZ-Zulassungsstelle in Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen sind bis mindestens 14. Februar 2021 geschlossen. Für zwingend notwendige private KFZ-Zulassungen können online Termine in der Zulassungsstelle Biberach unter www.biberach.de vereinbart werden. Gewerbliche Kunden können die bisherige „Briefkastenlösung“ weiter nutzen.

Das Landratsamt – Landwirtschaftsamt informiert:

Direktvermarkter-Broschüre des Landkreises Biberach wird neu aufgelegt - jetzt mitmachen

Das Landwirtschaftsamt Biberach plant eine neue Auflage der Direktvermarkter-Broschüre der Region und bietet allen Teilnehmern die Möglichkeit, ihr Direktvermarktungs-Angebot über die Hofladen-App „Hofläden BW“ und das Direktvermarkter-Portal

www.vondaheim.de des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu präsentieren. Dazu werden alle Landwirtinnen, Landwirte und Betriebe mit Schwerpunkt auf der Direktvermarktung aufgerufen, bis zum 15. Februar 2021 an einer Datenerhebung teilzunehmen.

Sowohl das Angebot als auch die Nachfrage nach regionalen Produkten sind in den vergangenen Jahren vielerorts stark gestiegen - so auch im Landkreis Biberach. Nicht zuletzt hat auch die Corona-Pandemie das Bewusstsein der Bevölkerung gestärkt, vermehrt regional einzukaufen. Egal ob direkt vom Hof, auf dem Markt oder per Lieferservice - Möglichkeiten des regionalen Lebensmitteleinkaufs gibt es im Landkreis Biberach genügend. Nachdem die letzte Veröffentlichung der Direktvermarkter-Broschüre des Landkreises ein paar Jahre zurückliegt, soll nun eine neue, aktuelle Version veröffentlicht werden und gleichzeitig die digitale Vermarktung der Direktvermarkterinnen und Direktvermarkter unterstützt werden. Da die Themen „Regionale Produkte“ und „Frisch vom Hof“ für die Bevölkerung und vor allem auch für junge Leute zunehmend bedeutsamer werden, sollen die Direktvermarkter in ihrem Internet-Auftritt gefördert werden. Dazu bietet ihnen das Landwirtschaftsamt die Möglichkeit, ihre betrieblichen Daten der Direktvermarktung über das Direktvermarkter-Portal vondaheim.de und die Hofladen-App „Hofläden BW“ zu veröffentlichen.

Das Landwirtschaftsamt Biberach und die Bio-Musterregion Biberach rufen für die Neuauflage der Direktvermarkter-Broschüre alle Betriebe mit Betriebszweig Direktvermarktung in der Region auf, an einer Datenerhebung teilzunehmen. Diese wird wie folgt durchgeführt: Interessierte Betriebe laden sich den Erhebungsbogen im PDF-Format auf der Seite des Landwirtschaftsamtes <https://www.biberach.de/landratsamt/landwirtschaftsamt.html> herunter und füllen diesen aus. Anschließend senden sie das ausgefüllte Dokument bis zum 15. Februar 2021 an landwirtschaftsamt@biberach.de oder per Fax an 07351 52-6703 zurück.

Nähere Informationen zur Direktvermarkter-Broschüre gibt es beim Landwirtschaftsamt Biberach, Bergerhauser Str. 36, 88400 Biberach, Tel: 07351 52 -6702, landwirtschaftsamt@biberach.de

Das Kreisforstamt informiert:

Genehmigung von Kahlschlägen über einem Hektar Größe
Kahlschläge über einem Hektar Größe müssen vom Kreisforstamt genehmigt werden. Darauf weist die Untere Forstbehörde hin. Sofern der Kahlhieb der Käferholzaufarbeitung dient, ist er grundsätzlich genehmigungsfrei. Zu der Fläche werden alle angrenzenden Kahlfelder, das heißt auch Kahlfelder aus Vorjahren auf denen sich noch keine Verjüngung befindet, gerechnet. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer müssen die Genehmigung beim Kreisforstamt einholen, auch wenn ein Unternehmer mit dem Einschlag beauftragt wird.

Rücksicht nehmen auf benachbarte Bestände
Zusätzlich ist zu beachten, dass bei der Bewirtschaftung des eigenen Waldes auf benachbarte Bestände Rücksicht zu nehmen ist. In der Nähe der Grenze haben Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ihre forstbetrieblichen Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Insbesondere muss jeder Kahlhieb, der an einen fremden Waldbestand angrenzt, vorab beim Kreisforstamt beziehungsweise dem örtlichen Forstrevierleiter angezeigt werden. Dies gilt auch für Kahlhiebe bei denen es sich um Käferholzaufarbeitung handelt. Das Kreisforstamt will sich dafür einsetzen, dass Nachbarschaftskonflikte vermieden werden.

Die Adressen und Telefonnummern der Reviere stehen auf der Homepage des Landratsamts Biberach unter <https://www.biberach.de/landratsamt/kreisforstamt/reviere.html>.

Zulassung der Wahlvorschläge für die Landtagswahl am 14. März 2021

Der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 66 Biberach hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2021 über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden. Dieser setzt sich aus dem Kreiswahlleiter Walter Holderried und sechs Beisitzern zusammen, die von den Parteien im Verhältnis der bei der letzten Landtagswahl im Wahlkreis er-

reichten Stimmenzahlen vorgeschlagen wurden. Für die Landtagswahl am 14. März 2021 haben die Mitglieder des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 66 Biberach 14 Parteien mit ihren Bewerberinnen und Bewerbern zur Wahl zugelassen. Die Wahlvorschläge waren bis zum 14. Januar 2021, 18 Uhr beim Kreiswahlleiter einzureichen. Der Ausschuss überprüfte die Wahlvorschläge auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit. Er stellte fest, dass die Wählbarkeitsvoraussetzungen der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und -bewerber gegeben waren. Die im derzeitigen Landtag nicht vertretenen Parteien konnten die erforderliche Anzahl von mindestens 75 gültigen Unterstützungsunterschriften vorlegen. Aufgrund der vorgenommenen Überprüfung haben die Mitglieder des Kreiswahlausschusses die folgenden 14 rechtzeitig eingereichten Wahlvorschläge der Parteien ohne Einschränkung zur Wahl im Wahlkreis 66 Biberach zugelassen.

- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE**
Robert Wiest sowie Ersatzbewerber Michael Schick
- Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU**
Thomas Dörflinger sowie Ersatzbewerber Wolfgang Dahler
- Alternative für Deutschland - AfD**
Volker Körner sowie Ersatzbewerberin Rebecca Weißbrodt
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD**
Bettina Weinrich sowie Ersatzbewerber Wolfgang Heinzel
- Freie Demokratische Partei - FDP**
Hildegard Ostermeyer sowie Ersatzbewerber Dr. Norbert Mayer
- DIE LINKE - DIE LINKE**
Ralph Heidenreich sowie Ersatzbewerberin Julia Nagy
- Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt - ÖDP**
Norbert Huchler sowie Ersatzbewerberin Ute Pfänder
- Piratenpartei Deutschland - PIRATEN**
Samuel Schmid sowie Ersatzbewerber Tobias Gerster
- Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative - Die PARTEI**
Wolfram Pfeifer sowie Ersatzbewerber Uwe Knopf
- FREIE WÄHLER - FREIE WÄHLER**
Oliver Lang
- Basisdemokratische Partei Deutschland - dieBasis**
Dr. Marianne Müller sowie Ersatzbewerber Roland Kleber
- Klimaliste Baden-Württemberg - KlimalisteBW**
Prof. Dr. Georg Nuoffer-Wagner
- Partei WIR2020 - W2020**
Jan-Christopher Zubel sowie Ersatzbewerberin Melissa Geier
- Volt Deutschland - Volt**
Kasimir Romer

Nur die vom Kreiswahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge erscheinen auf dem Stimmzettel des Wahlkreises 66 Biberach mit der ihr landeseinheitlich zugewiesenen Nummer.

NOTRUF	
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Notarzt	112
Polizei	110
Krankentransporte	19222

VERSCHIEDENES

Matthias-Erzberger-Schule Biberach

Informationstag-Online für die beruflichen Vollzeitschulen

Am 5. und 6. Februar 2021 informiert die Matthias-Erzberger-Schule über folgende Schularten und Ausbildungen:

Freitag, 05.02.2021 von 16.30 - 19.00 Uhr

- Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher in Vollzeitform, Teilzeitform und praxisintegriert (PIA)
- Zur staatlich anerkannten Kinderpflegerin/zum staatlich anerkannten Kinderpfleger
- Zweijährige Berufsfachschule zum Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses mit den Schwerpunkten „Ernährung und Hauswirtschaft“ und „Gesundheit und Pflege“

Samstag, 06.02.2021 von 9:30 - 13:00 Uhr

- 3-jähriges Berufliches Gymnasium (ab Klasse 11) mit folgenden Profilen:
 - Ernährungswissenschaftliches Gymnasium
 - Biotechnologisches Gymnasium
 - Sozialwissenschaftliches Gymnasium
 - Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium
- 6-jähriges Berufliches Gymnasium (ab Klasse 8) mit dem Profil „Ernährung, Soziales und Gesundheit“

Aufgrund der derzeit geltenden Hygienevorschriften finden die Veranstaltungen ausschließlich online statt. Informationen zu angebotenen Vorträgen finden Sie auf unserer Homepage www.mes-bc.de.

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Plane Deine Zukunft. Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine persönliche Weiterbildung. Entwickle dich zur „Fachkraft von morgen“!

Chancen nach der Lehre?

Wie geht es nach dem mittleren Bildungsabschluss weiter?

Zukunftsplanung?

Wir bieten telefonische oder Online-Beratung an:

<https://www.kolping-macht-schule.de/beratung/>

Bitte schreiben Sie uns ein E-Mail.

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935013 Frau Rink,

Rita.Rink@kbw-gruppe.de

DRK Tafelladen Riedlingen

Öffnungszeiten

Der DRK Tafelladen Riedlingen ist seit 23. Mai 2020 in der Regel einmal in der Woche geöffnet. Fällt ein Feiertag auf diesen Tag, bleibt er geschlossen. Änderungen werden durch Aushang bekannt gegeben. Darauf weist Hans Petermann, Leiter des DRK Tafelladens Riedlingen, hin.

Geöffnet sei jeden **Samstag von etwa 11.00 bis gegen 12.30 Uhr**.

Seit 16. Januar 2021 erhalten die Besucher/innen bei der Bezahlung ein **Kärtchen**, auf der der Zeitraum (11.00 - 11.45 oder 11.45 bis 12.30 Uhr) und eine Nummer aufgedruckt sind. Dabei wird abgewechselt, das heißt Besucher, die Nummern der ersten Gruppe (11.00 - 11.45 Uhr) erhalten haben, bekommen für den nächsten Öffnungstag Nummern der zweiten Gruppe (11.45 - 12.30 Uhr). Dieses Kärtchen müssen die Besucher des Tafelladens in der darauffolgenden Woche mitbringen. In der Reihenfolge der Nummern werden sie im angegebenen Zeitraum bedient. Wer kein Kärtchen hat, wird erst zum Einkauf zugelassen, wenn alle Besucher mit Kärtchen bedient sind.

Eine Einzelermittlung des Unkostenbeitrages (Kaufpreis) findet derzeit nicht statt. Stattdessen hat jede(r) Einkäufer /in pauschal 5,00 Euro zu bezahlen.

Auch vor und während der Ziehung der Nummern haben die Besucher untereinander einen **Abstand von ca. 2 Meter** einzuhalten. Im gesamten Bereich des Tafelladens ist Maskenpflicht (Mund und Nase müssen bedeckt sein).

Der Einkauf wird bis auf weiteres auf der **Rückseite des Tafelladens** abgewickelt. Die Warengruppen sind vorgepackt (Grundnah-

rungsmittel mit wechselnder Auswahl, Obst, Gemüse einschließlich Salat). Backwaren können ausgewählt werden und werden durch Ladenpersonal eingepackt. Wurst / Käse, Fertiggerichte, Milchprodukte, evtl. Getränke und Kosmetikartikel können am Beginn des Bedienungsbereichs selbst entnommen werden.

Nach dem Bedienungsbereich werden weitere Artikel ausgelegt, die kostenlos mitgenommen werden können.

Die **Berechtigungsausweise** sind zum Ladenbesuch mitzubringen. Je Haushaltsgemeinschaft (Familie) darf nur eine Person einkaufen.

Bei verspäteten Warenanlieferungen kann es zu geringfügigen Änderungen der Öffnungszeiten kommen.

Land schreibt den Kleinkunstpreis Baden Württemberg 2021 aus

Bewerbungsschluss ist der 31. März 2021 Informationen und Ausschreibungsunterlagen können über die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren, Alter Schlachthof 11, 76131 Karlsruhe, Tel. 0721 470 419 10 sowie im Internet unter www.kleinkunstpreis-bw.de bezogen werden.

JUBILARE IN UNSERER GEMEINDE

Wir gratulieren

Herrn Oskar Burth, Egelfingen am 02. Februar zum 95. Geburtstag.

Für das neue Lebensjahr wünschen wir allen alles Gute, besonders Gesundheit! Ganz herzlich gratulieren wir auch den Jubilaren, die nicht genannt werden möchten, bzw. ihren Geburtstag zwischen den nicht mehr veröffentlichten Fünfer-Schritten feiern können.



AUS DER SEELSORGEEINHEIT LANGENENSLINGEN

Kirchliche Nachrichten

St. Cyriakus Andelfingen

St. Nikolaus Billafingen

St. Jakobus Dürrenwaldstetten und Ittenhausen

St. Katharina Egelfingen

St. Pankratius Emerfeld

St. Blasius Friedingen

St. Konrad Langenenslingen,

St. Johannes Nepomuk, Wilflingen

Pfarrbüro Langenenslingen, Tel. 07376/386, Fax /963323

E-Mail: stkonrad.langenenslingen@drs.de

Internetseite: <http://st-konrad-langenenslingen.drs.de>

Frau Gabriele Maria Biffar

Öffnungszeiten:

Mo 08.30 - 11.00 Uhr

Mi 10.00 - 12.00 Uhr

Do 15.00 - 17.00 Uhr

Gottesdienstordnung

Freitag, 29. Januar 2021 - Freitag, 05. Februar 2021

Freitag, 29. Januar 2021

17.00 Uhr Egelfingen

Rosenkranz

17.30 Uhr Emerfeld

Rosenkranz

Samstag, 30. Januar 2021,

18.00 Uhr Egelfingen

Vorabendmesse

18.00 Uhr Wilflingen

Vorabendmesse

Sonntag, 31. Januar 2021, 4. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Johannes Bosco

09.00 Uhr Billafingen

Heilige Messe

09.00 Uhr	Emerfeld	Wortgottesfeier/Diakon
09.00 Uhr	Dürrenwaldstetten	Wortgottesfeier
10.15 Uhr	Friedingen	Heilige Messe mit Feier des Patroziniums
10.15 Uhr	Langenenslingen	Heilige Messe
10.15 Uhr	Andelfingen	Wortgottesfeier
12.30 Uhr	Langenenslingen	Rosenkranz
Montag, 01. Februar 2021,		
09.00 Uhr	Langenenslingen	Rosenkranz
Dienstag, 02. Februar 2021, Darstellung des Herrn (Lichtmess)		
18.00 Uhr	Andelfingen	Heilige Messe
Mittwoch, 03. Februar 2021, Hl. Blasius		
17.30 Uhr	Egelfingen	Rosenkranz
17.30 Uhr	Langenenslingen	Rosenkranz
18.00 Uhr	Langenenslingen	Heilige Messe
Freitag, 05. Februar 2021, Herz-Jesu-Freitag, Hl. Agatha		
Den Kranken wird zur gewohnten Zeit die Krankenkommunion gebracht.		
17.00 Uhr	Egelfingen	Rosenkranz
17.30 Uhr	Emerfeld	Rosenkranz
18.00 Uhr	Billafingen	Heilige Messe

Der GA trifft sich am Donnerstag, 04.02. um 18.30 Uhr in der Gemeindehalle in Wilflingen.

Es geht um die Konsequenzen der neuen Coronabestimmungen und um die Errichtung der Gemeinsamen Kirchenpflege, die am 01.03. starten wird. Ebenso geht es um die Konzeption der Erstkommunionvorbereitung angesichts der Coronabestimmungen. Wir haben die Sitzung beim Ordnungsamt angemeldet mit der Bemerkung, dass es sich um unaufschiebbare Entscheidungen handelt. Wir werden bemüht sein, die Sitzung so zu beenden, dass die Teilnehmer um 20 Uhr zu Hause sein können.

Blasiussegen und Kerzenweihe

In den Gottesdiensten am 31. Januar bzw. 06./07. Februar werden die Kerzen gesegnet und als Segen der Blasiussegen angeboten. Ebenso wird in den Gottesdiensten vom 05.-07.02. das Agathabrot gesegnet.

Herzlich Willkommen

Am 01. Februar fängt Frau Julia Schneider ihren Dienst als Pastoralreferentin in unserer Seelsorgeeinheit an. Sie wird in Langenenslingen wohnen und ihr Büro im Pfarrhaus Wilflingen haben. Wir heißen Frau Schneider herzlich willkommen und wünschen ihr Gottes Segen und viel Freude bei uns.

Über Ihre Aufgaben werden wir in einem der nächsten Mitteilungsblätter informieren.

Ergänzende Anordnungen für die Feier der Liturgie

Für die Spendung des **Blasiussegens** gelten im Rahmen der bestehenden Regelungen folgende Maßnahmen:

Die Segensformel wird zu Anfang der Segensfeier einmal für alle gesprochen. Die Einzelsegnung erfolgt anschließend in Stille. Der Abstand zwischen dem Spender/der Spenderin und den Empfängern beträgt mindestens 1,5 Meter. Alle Beteiligten tragen einen Mund-Nasen-Schutz. Es wird dringend empfohlen, dass die Spender eine FFP-2 Maske tragen.

Verpflichtendes Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes

Neben den bisher schon geltenden Maßnahmen zur Feier von Präsenzgottesdiensten tritt nun die Pflicht, dass **alle Personen im Gottesdienst einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz** tragen müssen. Als „medizinische“ Maske gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Maskender Standards KN95/N95 oder FFP2. Dies geht über die bisherige Regelung hinaus, wonach auch Alltagsmasken für den Gottesdienstbesuch ausreichend waren.

Gottesdienste mit mehr als 10 Personen

Ebenfalls neu ist die ab sofort geltende staatliche Verordnung, wonach Zusammenkünfte nach § 12 in der CoronaVO (in der ab 18. Januar 2021 geltenden Fassung) mit mehr als 10 Personen zwei Tage vor ihrem Stattfinden bei den Ortsbehörden anzumelden sind. Dies bedeutet im Kontext von Gottesdiensten konkret folgendes: Gottesdienste, die im regelmäßigen Plan vorgesehen sind, können einmalig durch Mitteilung der regelmäßigen Gottesdienstzeiten beim lokalen Ordnungsamt angemeldet werden, z.B. durch Zusendung des aktuellen Gottesdienstplanes.

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE PLUMMERN-HEILIGKREUZTAL

**Evang. Pfarramt Plummern,
Pfarräckerweg 1, 88499 Riedlingen,
Telefon 07371/7262, E-Mail: Gudrun.Berner@elkw.de**

Sonntag, 31. Januar 2021

09.30 Uhr Gottesdienst in Plummern

Das Opfer ist für das Weltmissionsprojekt der Kirchengemeinde bestimmt. Es kommt der Gesundheitsarbeit des Deutschen Institutes für Ärztliche Mission e.V. in Tübingen zugute. In diesem Jahr unterstützt die Kirchengemeinde in besonderer Weise die Müttergesundheit und die Mutter-Kind-Versorgung im Ostkongo in Afrika.



LANGENENSLINGEN



Narrenverein Langenenslingen e.V.

„Fasnet mal Anders“ oder „Fasnet dahoim“..

Liebe Mitglieder, Freunde, Bewohner und vor allem Kinder unserer Gemeinde,

wie so vieles kann auch die Fasnet dieses Jahr nicht wie in gewohnter Weise stattfinden. Aber wer sagt, dass es dieses Jahr keine Fasnet geben kann, der liegt falsch. Denn wir haben uns was einfallen lassen, sodass die Fasnet in LA trotzdem gefeiert werden kann.

Sie liegt uns am Herzen und soll auch in diesen besonderen Zeiten nicht ganz in Vergessenheit geraten. Ihr könnt euch das mit den ganzen Vorschriften nicht vorstellen? Dann lest nun aufmerksam unsere Aktionen durch. Wir freuen uns, wenn so viele wie möglich an unserer „Fasnet mal Anders“ oder „Fasnet dahoim“ mitmachen und wir somit ein kleines Stück Fasnet in Langenenslingen aufleben lassen können.

Narrenbaum meets Narrenzaun

Damit die Fasnet sich auch optisch in Langenenslingen zeigen kann, werden wir auch dieses Jahr unseren Narrenbaum auf dem Rathausplatz aufstellen. Jeder der durch unser Ort fährt oder am Rathausplatz vorbeiläuft, wird sich für einen kurzen Moment an die Fasnet erinnern und in Erinnerungen schwelgen können. Zusätzlich zu unserem Narrenbaum werden wir einen Narrenzaun aufstellen. Dieser Narrenzaun soll für euch sein! Ihr könnt hier Selbstgebasteltes, Fotos oder andere Dinge, die euch an die Fasnet erinnern und sie widerspiegelt, dranhängen. Damit ihr den Narrenverein dort verewigen könnt, findet ihr auf unserer Homepage Ausmalbilder und Bastelvorlagen vom Narrenverein Langenenslingen zum Download:

<https://narrenverein-langenenslingen.de/fasnet2021>

Ihr könnt an diesem Narrenzaun eurer Kreativität freien Lauf lassen. Ihr braucht einfach eine Stück Schnur, Kabelbänder o. ä. und könnt selbstständig eure Werke an den Narrenzaun hinhängen. Wenn ihr die Möglichkeit habt eure Dinge einzulaminieren, wäre dies ebenfalls von Vorteil. Mit diesem Narrenzaun wollen wir Langenenslingen auch optisch zu einem Fasnetshighlight machen und jeder kann ein „Stück Fasnet“ beitragen.

Wettbewerb für das kreativste Narrenfenster

Bei einer weiteren Aktion wollen wir einen Wettbewerb veranstalten. Wer hat das kreativste und coolste Narrenfenster? Vielleicht habt ihr zu Hause auch schon mit Luftschlangen, Luftballons oder

Masken dekoriert. Wir wollen bei diesem Wettbewerb das kreativste Narrenfenster finden. Auch hier könnt ihr unsere Bastelvorlagen und Ausmalbilder auf unserer Homepage nutzen oder auch selbst etwas gestalten und basteln. Eurer Kreativität sind auch hier keine Grenzen gesetzt. Hier noch einige wichtige Informationen zu unserem Wettbewerb:

WER?

Jeder kann mitmachen. Dekoriert euer Fenster und schickt ein Bild an uns!

BIS WANN?

Ihr habt bis zum Glombigen Donnerstag (11.02.2021) Zeit.

WOHIN?

Schickt uns ein Bild von eurem Fenster mit eurem Namen an info@narrenverein-langenenslingen.de

WAS KANN ICH GEWINNEN?

Ihr könnt Gutscheine vom „Müller“ gewinnen. Es lohnt sich also!

TEILNAHMEBEDINGUNGEN?

Ihr müsst später nur mit der Veröffentlichung eures Namens einverstanden sein, wenn ihr einer der Gewinner seid.

Und los geht's! Wir freuen uns auf deine Einsendungen!

Der Narr verstummt nicht, ist nur etwas leise.

Macht Fasnet mit Abstand, auf eine andere Weise!

Lasst uns die Fasnet 2021 feiern!

In diesem Sinne freuen wir uns über alle, die an unseren Aktionen mitmachen und die Fasnet im Herzen mittragen. Egal ob mit den Ausmalbildern und Bastelvorlagen auf unserer Homepage, Beiträge an unserem Narrenzaun oder der Teilnahme an unserem Wettbewerb. Und eine kleine Überraschung wird's auch noch geben... Wir freuen uns auf die „Fasnet mal Anders“ oder „Fasnet dahom!“

Mit einem schon etwas lauterem „Narri- Narro“

Dein Narrenverein Langenenslingen

Kirchliche Nachrichten Langenenslingen**Pfarrei St. Konrad**

Sonntag, 31. Januar 2021, 4. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Johannes Bosco

10.15 Uhr Heilige Messe mit Spendung des Blasiussegens und Kerzenweihe

12.30 Uhr Rosenkranz

Montag, 01. Februar 2021

09.00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 03. Februar 2021, Hl. Ansgar, Hl. Blasius

17.30 Uhr Rosenkranz

18.00 Uhr Heilige Messe

**ANDELFINGEN****Kirchliche Nachrichten Andelfingen****Pfarrei St. Cyriakus**

Sonntag, 31. Januar 2021, 4. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Johannes Bosco

10.15 Uhr Wortgottesfeier

Dienstag, 02. Februar 2021, Darstellung des Herrn (Lichtmess)

18.00 Uhr Heilige Messe

**BILLAFINGEN****Kirchliche Nachrichten Billafingen****Pfarrei St. Nikolaus**

Sonntag, 21. Januar 2021, 4. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Johannes Bosco

09.00 Uhr Heilige Messe

Freitag, 05. Februar 2021, Hl. Agatha, Herz-Jesu-Freitag

18.00 Uhr Heilige Messe

**DÜRRENWALDSTETTEN****Kirchliche Nachrichten Dürrenwaldstetten****Pfarrei St. Jakobus**

Sonntag, 31. Januar 2021, 4. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Johannes Bosco

09.00 Uhr Wortgottesfeier

Ein herzliches Dankeschön an die Kripplesgruppe für die jährliche Auf- und Abbauarbeit der Krippe und für die Anfertigung der Vitrine der vorherigen Krippe an der Leichenhalle.

Die „alte“ Krippe ist wieder sehr schön geworden. Allen Beteiligten ein herzliches Vergelt's Gott.

**EGELFINGEN****Kirchliche Nachrichten Egelfingen****Pfarrei St. Katharina**

Freitag, 29. Januar 2021

17.00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 30. Januar 2021

18.00 Uhr Vorabendmesse

Wir beten für Josef Schönberger und Eltern und Geschwister

Mittwoch, 03. Februar 2021, Hl. Ansgar und Hl. Blasius

17.30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 05. Februar 2021, Herz-Jesu-Freitag, Hl. Agatha

17.00 Uhr Rosenkranz



EMERFELD

Kirchliche Nachrichten Emerfeld

Pfarrei St. Pankratius

Freitag, 29. Januar 2021

17.30 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 31. Januar 2021, 4. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Johannes Bosco

09.00 Uhr Wortgottesfeier

Freitag, 05. Februar 2021, Hl. Agatha, Herz-Jesu-Freitag

17.30 Uhr Rosenkranz



FRIEDINGEN

Kirchliche Nachrichten Friedingen

Pfarrei St. Blasius

Sonntag, 31. Januar 2021, 4. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Johannes Bosco

10.15 Uhr Heilige Messe mit Feier des Patroziniums und Spendung des Blasiussegens und Kerzenweihe



WILFLINGEN

Kirchliche Nachrichten Wilflingen

Pfarrei St. Johannes Nepomuk

Samstag, 30. Januar 2021

18.00 Uhr Vorabendmesse

Wir beten für Sieglinde und Kurt Schaut

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Sonntagsdienst

Dauer des Notfalldienstes:

Nachts, an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen rund um die Uhr. Die Koordination erfolgt über die Rettungsleitstelle Biberach

Telefon-Nummer: 116117

Kinderarzt Notdienst

116 117

Augenärztlicher Notdienst

116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Der Zahnarztnotdienst ist unter den zentralen Telefon-Nummern

- für den Landkreis Biberach 01805/911-610

- für die Bezirke Bad Saulgau, Riedlingen und Umgebung 01805/911-650 zu erreichen.

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8.30 bis 8.30 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist auch im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de und telefonisch unter Tel. 0800-0022833 (kostenlos aus dem dt. Festnetz) abrufbar.

Freitag, 29. Januar 2021

Neue Apotheke am Schloß, Sigmaringen, Tel: 07571 684494

Samstag, 30. Januar 2021

Stadt Apotheke, Hayingen, Tel: 07386 97110

Sonntag, 31. Januar 2021

Apotheke im Hanfental, Sigmaringen, Tel: 07571 5513

Vital Apotheke, Bad Saulgau, Tel: 07581 484900

Haus für Senioren Langenenslingen

Tel. (07376) 962130, Fax (07376) 9621399

- Betreutes Wohnen

- Kurzzeit- und Dauerpflege

- Offener Mittagstisch im Haus auf Anmeldung

Hospizgruppe Riedlingen

Tel. (07373) 686, Vertretung: Tel. (07371) 2626

Hospizgruppe Gammertingen-Veringenstein

Tel. 01590-1854025

Organisierte Nachbarschaftshilfe

der Kath. Kirchengemeinde St. Konrad, Langenenslingen

Tel. (07376) 823

Familienpflege und Haushaltshilfe „cura-familia“

Der Dienst ist erreichbar über die Einsatzleitung unter der kostenfreien Telefonnummer 08009791119 bzw. E-Mail cura-familia@landvolk.de und Homepage: www.cura-familia.de

Ambulanter Pflegedienst St. Paul mobil

Schönhaldenstraße 121, 88348 Bad Saulgau, Telefon: 075814 20294-0

Persönliches Beratungsgespräch nach Terminvereinbarung und telefonische Beratung.

E-Mail: info@st-paul-mobil.de, Web: <http://www.vinzenz-von-paul.de>

Sozialstation Riedlingen

St.-Gerhard-Straße 16, 88499 Riedlingen

Telefon (07371) 932020/21, Fax (07371) 932026

Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen e.V.

Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflege, Verhinderungspflege,

Hauspflegehilfe, Familienpflege (Dorfhelferin),

Hausnotruf und „Essen auf Rädern“

Rufbereitschaft rund um die Uhr **Tel. Nr. 07574-9320833-0**

Tagespflege St. Martin Veringen-Gammertingen

Hohenzollernstraße 11, 72501 Gammertingen

Öffnungszeiten Mo-Fr 8.00 – 16.30 Uhr,

Tel. 07574-934 134, Fax. 07574-921 356

Notrufe-Bereitschaft

Telefonseelsorge Oberschwaben/Allgäu

Telefon (0800) 1110111 oder 1110222

Alle Angaben ohne Gewähr!

TERMINKALENDER

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes in Langenenslingen beim Tennisheim

Öffnungszeiten
Samstags von 10:00 bis 11:00 Uhr

Anlieferungsmöglichkeit: holzige und saftende Pflanzenreste,
Glas sowie Altholz

Samstag, 06. Februar 2021
Problemstoffsammlung in Riedlingen

Mittwoch, 10. Februar 2021
MÜLLABFUHR

Freitag, 19. Februar 2021
PAPIERABFUHR

Montag, 22. Februar 2021
ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS
ABFUHR GELBER SACK

Mittwoch, 24. Februar 2021
MÜLLABFUHR

Dienstag, 09. März 2021
Grüngutsammlung

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Langenenslingen
Telefon (07376) 9 69-0, Telefax (07376) 969-30

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 82 22-0, Telefax (07154) 82 22-15

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeinde Langenenslingen ist Bürgermeister Andreas Schneider oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Tobias Pearman
E-Mail Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung Telefon (07154) 82 22-0
Telefax (07154) 82 22-15
Anzeigenschluss: Dienstag, 13.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags.
Bezugsgebühr Jahresabo 28,80 Euro



Blutspenden = Leben retten

Infos und Termine
unter www.blutspende.de

© Shutterstock/wavebreakmedia

Druck + Verlag
WAGNER

Anzeigenkombi

Biberach

Profitieren Sie von einem
unschlagbar günstigen
Kombinationsrabatt!



Sprechen Sie mit
Ihrer Werbung jetzt
ganz gezielt mehr als
20.000 Haushalte im
Kreis Biberach an!

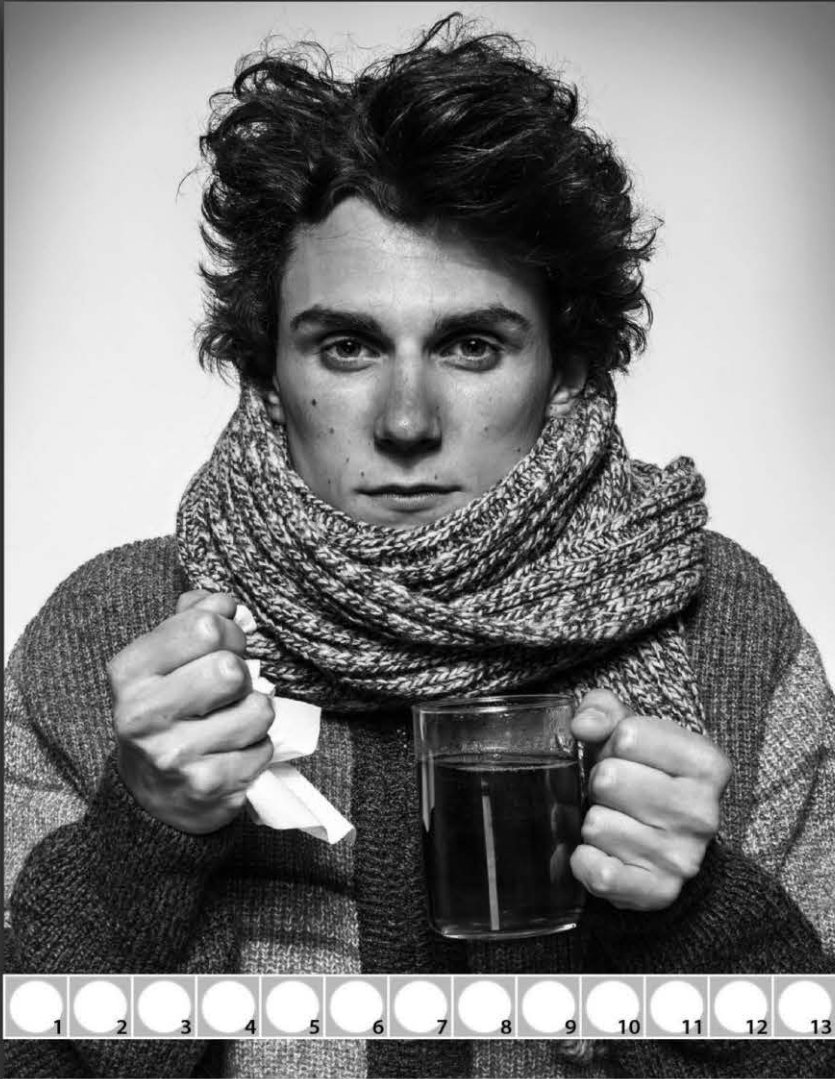
Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-72

Fax 07154 8222-15

Mail anzeigen@duv-wagner.de

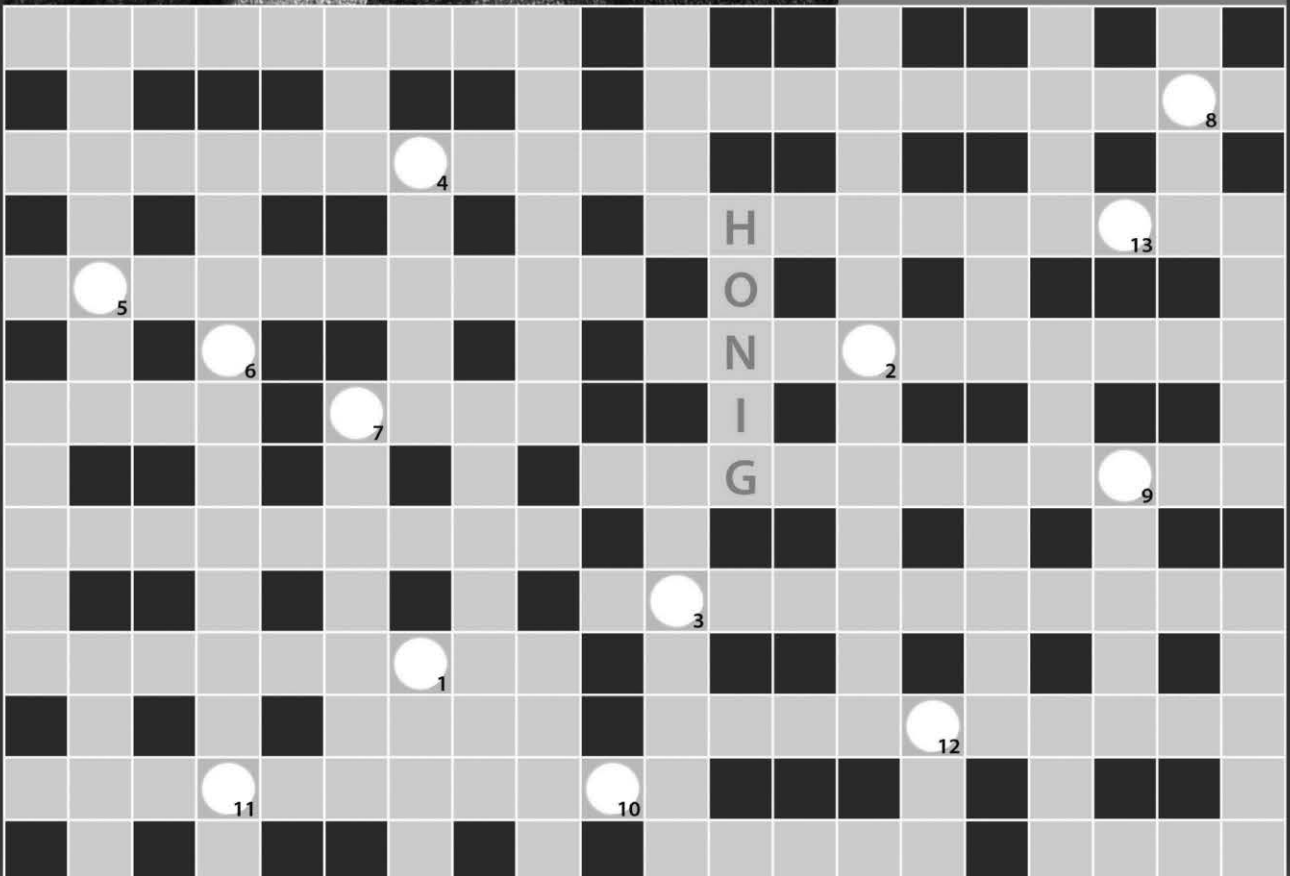
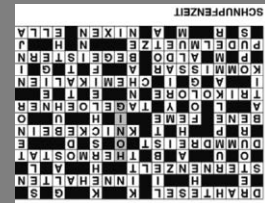
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim



Gute Besserung!

Die aufgelisteten Wörter sind in die Rätselgrafik einzutragen, wobei jedoch ertüfelt werden muss, an welche Stelle das Wort gehört und ob es waagrecht oder senkrecht einzutragen ist.

- ALDO, ANHABEN, BATIK, BEGEISTERN, BENE, BUH, CHEMIKALIEN, DRAHTESEL, DUMMDREIST, EHE, ELLA, ETATS, FEME, FOLGSAM, GLAS, HONIG, INN, INNEHALTEN, KEHRSCHEIFE, KITT, KNICKEBEIN, KOMMISSAR, LIEBSTE, MYRIADE, NAEHE, NEIGE, NINJA, NIXEN, ODE, OPUS, PUDELMUETZE, RETOURE, ROTA, RUMPELKAMMER, SELA, SLUM, STERNENZELT, TAGELOEHNER, TENOR, THE, THERMOSTAT, TRIKOLORE





© Wolfgang Sieling/DEIKE 746U45W3

www.duv-wagner.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

weber
Energie · Kamin · Gebäudetechnik

**Edelstahlkamine – Kaminsanierung – Kaminservice
Kaminarbeiten rund um den Kaminkopf**

Vielen Dank für Ihr Vertrauen

und ein gesundes Jahr 2021!

Kaminbau Weber – Benzstraße 33 – 89155 Erbach
kontakt@weber-kaminbau.de – 07305 96930

Heizkosten sparen
mit einem wärmedämmten Garagentor

 **Pfullendorfer**
TOR-SYSTEME

www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Tel. 07552/2602-0
info@pfullendorfer.de

IMMOBILIENMARKT

HAHN + KELLER
Ihr Partner in allen Immobilienfragen



Ihre Nr.1 seit 1975

Sie planen Ihren Immobilienverkauf?



**VON A BIS Z:
SERVICE & KOMPETENZ
AUF HÖCHSTEM NIVEAU**

Wir suchen im Auftrag von bonitätsgeprüften Kunden Immobilien vor Ort. Rufen Sie uns unverbindlich an!

Telefon 07351 5298 19-0 · www.hahn-keller.com

STELLENANGEBOTE

BRAUN
DTZ
Dialyse Trainings-Zentren
a B. Braun company

Dialysezentrum Sigmaringen

Sie suchen eine alternative außerhalb des Krankenhauses/Arztpraxis, dann sind Sie bei uns richtig.

**Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d)
Medizinische Fachangestellte (m/w/d)**
In Voll- oder Teilzeit unbefristet

Ihre Vorteile bei uns:

- Freuen Sie sich auf eine attraktive Aufgabe in einem innovativen Unternehmen mit offener Kommunikationskultur.
- Attraktive Vergütung mit umfangreichen Sozialleistungen.
- Keine Sonntags- und Nachtschichten (außer im Rufdienst).
- Spätdienste maximal bis 19.00 Uhr
- Weihnachts- und Urlaubsgeld
- Möglichkeit zu Fort- und Weiterbildungen
- Intensive Einarbeitung

Ihre Qualifikation:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d) oder medizinische Fachangestellte (m/w/d)
- Erste Erfahrung in der Dialyse von Vorteil
- Hohe Einsatzbereitschaft sowie ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Eigeninitiative
- Führerschein, zwingend erforderlich

Ihre Aufgaben:
Ganzzeitliche Betreuung des Patienten unter dem Aspekt der nephrologischen Erkrankung:
Kontrolle und Überwachung der Vitalzeichen während der Dialyse, Vorbereitung und Nachbereitung der Dialysemaschine, Pflege und Erhalt des Gefäßzugangs für die Dialyse, Krankheitsbewältigung, Ernährungsberatung, psycho-soziale Unterstützung, Anlegen und wechseln von Verbänden, allgemeine Verwaltungstätigkeiten.

Bewerbungen an: Frau Hübscher
Dialysezentrum Sigmaringen, Achbergstraße 8, 72488 Sigmaringen
info@dtz-sigmaringen.de, Tel.: 07571/749060